

## Der Achtstundentag.

Eine alte Forderung der Arbeiterklasse nähert sich jetzt ihrer Erfüllung: der Staatssekretär für soziale Fürsorge, unser Genosse Hanusch, hat heute der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den für alle fabrikmäßigen Betriebe der achtstündige Höchstarbeitstag eingeführt werden soll. Zu dem Ziele, für das wir alljährlich am 1. Mai demonstriert haben, ist ein großer, entscheidender Schritt getan!

Freilich, vielen Arbeitern wird das Achtstundengesetz im gegenwärtigen Augenblick als ein papierener Fortschritt erscheinen; sind doch viele Industriezweige infolge der Kohlen- und der Rohstoffnot gezwungen, weniger als acht Stunden täglich zu arbeiten. Aber das gilt doch nur von einem Teile unserer Industrie. In vielen Industriezweigen beträgt die tägliche Arbeitsdauer immer noch weit mehr als acht Stunden; dort wird das Gesetz daher ganz unmittelbar die Verkürzung der Arbeitszeit erzwingen. So insbesondere in den ununterbrochenen Betrieben, in denen die Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch täglich zwölf Stunden, einmal wöchentlich, bei dem Wechsel der Tag- und der Nachtschicht, sogar achtzehn Stunden täglich arbeiten. Diesen Betrieben wird das neue Gesetz den Uebergang vom Zweischichtensystem zum Dreischichtensystem, vom Zwölfstundentag zum Achtstundentag aufzwingen. Natürlich werden dadurch diese Betriebe gezwungen werden, ihren Arbeiterstand um die Hälfte zu vergrößern. Auf diese Weise soll das Gesetz mittelbar auch die Arbeitslosigkeit eindämmen.

Der Gesetzentwurf läßt allerdings auch Ausnahmen zu. Vor allem soll die tägliche Arbeitsdauer durch Kollektivverträge auf mehr als acht Stunden festgesetzt werden können, wenn diese Verträge die wöchentliche Arbeitszeit auf nicht mehr als achtundvierzig Stunden festsetzen. Diese Ausnahmsbestimmung ermöglicht es den Gewerkschaften, den Arbeitern den freien Samstagnachmittag zu sichern, indem sie für die anderen Wochentage einer mehr als achtstündigen Arbeitszeit zustimmen.

Der achtstündige Höchstarbeitstag wird zunächst nur für die Uebergangszeit bis zum Friedensschluß festgesetzt. Eine dauernde Regelung der Arbeitszeit erscheint im Augenblick kaum möglich. Werden wir nach dem Friedensschluß zu Deutschland gehören, so wird ja die Arbeitszeit bei uns ebenso geregelt werden müssen wie in den anderen deutschen Ländern. Sollten wir mit dem tschecho-slowakischen und dem ungarischen Staate zu einem Wirtschaftsgebiet vereint bleiben, dann müßte auch die Arbeiterschutzgesetzgebung mit diesen Staaten vereinbart werden. Eine definitive Regelung ist also zur Stunde noch kaum möglich. Aber wenn erst einmal der Achtstundentag auch nur für die Uebergangszeit zum Gesetz erhoben ist, dann wird sich die Arbeiterklasse diese Errungenschaft nicht wieder entziehen lassen!

Die Nationalversammlung hat das Gesetz einem Ausschuß zugewiesen, der es in den nächsten Tagen beraten soll. Der Ausschuß wird manche Bestimmung des Entwurfes überprüfen müssen. Vor allem erscheint uns die Beschränkung des Achtstundengesetzes auf die fabrikmäßigen Betriebe ganz unberechtigt. Im Ausland hat man längst schon auch nicht fabrikmäßige Betriebe, zum Beispiel alle Betriebe mit mehr als zehn, in anderen Ländern mit mehr als fünf Arbeitern, der Fabrikgesetzgebung unterworfen. Auch die Ausdehnung des Gesetzes auf den Bergbau ist ganz unerläßlich. Ebenso könnten die Ueberstunden, die der Gesetzentwurf zuläßt, enger begrenzt werden. Vor allem aber müßte die Wirksamkeit des Gesetzes für eine längere Zeit gesichert werden. Der Friedensschluß wird nicht sofort eine Aenderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bringen. Es wäre daher viel zweckmäßiger, das Gesetz zunächst ohne Befristung seiner Wirksamkeit zu erlassen; stellt sich später die Notwendigkeit seiner Aenderung heraus, so wird man es ja immer abändern können.

Es ist jetzt nicht die Zeit, kleinlich und ängstlich zu sein. Die Arbeiterschaft erwartet, daß die politische Revolution auch dem so lang geheymten sozialen Fortschritt den Weg bahnt. Der Gesetzentwurf, der heute vorgelegt worden ist, ist ein Schritt dazu. Aber doch ein Schritt nur! Andere werden ihm folgen müssen.